



BUNDESKANZLER
SEBASTIAN KURZ

An die
Präsidentin des Bundesrats
Inge POSCH-GRUSKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.410/0007-IV/10/2018

Wien, am 10. August 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Dr. Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2018 unter der **Nr. 3525/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundeskanzler Kurz' Aussagen zu Albanien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Woher stammt die Information, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Regierung Albaniens existiert?*
- *Welche albanische Stelle ist an Österreich mit dem Nachsuchen um Unterstützung herantreten?*
- *Wann war das?*
- *Mit wem in der albanischen Regierung bzw. Verwaltung wurde diese Unterstützung vereinbart?*

Am 30. Mai 2018 führte ich ein Arbeitsgespräch mit dem albanischen Premierminister Rama. Im Rahmen dieses Gesprächs ersuchte Premierminister Rama um finanzielle und personelle Unterstützung zur Verstärkung des Schutzes der albanischen Grenzen. Ich dankte Premierminister Rama für den wesentlichen Beitrag Albaniens zur Bekämpfung der illegalen Migration sowie des Schlepperwesens und sagte eine mögliche bilaterale Unterstützung beim Grenzschutz zu. Darüber hinaus werde ich mich auch weiterhin in der EU für eine Unterstützung der Staaten des Westbalkans

einsetzen, insbesondere auch im Hinblick auf den Grenzschutz und den Kampf gegen illegale Migration.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Wann wurde diese Vereinbarung gezeichnet?*
- *Wann tritt diese Vereinbarung in Kraft?*
- *Wie erklären Sie, dass der Kabinettsdirektor im albanischen Innenministerium darüber nicht informiert ist?*
- *In welchem Umfang haben Sie vor österreichische Polizistinnen und Polizisten nach Albanien zu entsenden?*
- *Wie definieren Sie „entsprechendes Gerät“?*
- *Ab wann ist diese Entsendung vorgesehen?*
- *Für welche Dauer ist diese Entsendung vorgesehen?*
- *Welche Kosten entstehen durch diese Entsendung?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die Fragen betreffend die konkrete Umsetzung dieser politischen Vereinbarung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idgF, BGBl. I Nr. 164/2017, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden.

Sebastian Kurz

